



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

**Bürgermeister**  
**Willi-Richter-Platz 1**  
**48329 Havixbeck**

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 01 - Büro des Landrates  
Geschäftszeichen: 01.15.12.05-2015  
Auskunft: Herr Lechtenberg  
Raum: Nr. 130, Friedrich-Ebert-Straße 7  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9131  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-9199  
E-Mail: [Christian.Lechtenberg@kreis-coesfeld.de](mailto:Christian.Lechtenberg@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 16.09.2015

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr 2015**

### **Bericht vom 31.08.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Gromöller,

mit Bericht vom 31.08.2015 haben Sie mir die vom Rat der Gemeinde Havixbeck am 19.08.2015 beschlossene Haushaltssatzung zusammen mit dem Haushaltssicherungskonzept vorgelegt.

Die durch den Rat am 23.04.2015 beschlossene und am 12.05.2015 hier vorgelegte Haushaltssatzung wurde um den § 7 „Haushaltssicherungskonzept“ ergänzt. Der ebenfalls am 12.05.2015 vorgelegte Haushaltsplan wurde nicht verändert. Eine Fortschreibung der Planwerte erfolgte zunächst nur im Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan.

Der Gesamtergebnisplan sieht für das Haushaltsjahr 2015 eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.206.827 € vor (§ 4 Haushaltssatzung). Gem. § 7 der Haushaltssatzung ist der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

Gegen die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept werden keine Bedenken erhoben. Ich erteile hiermit daher die Genehmigung gem. § 76 Abs. 2 GO. Diese Genehmigung beinhaltet gleichzeitig auch die Genehmigung zur Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.206.827 € im Haushaltsjahr 2015.

Die Haushaltssatzung kann nunmehr bekannt gemacht werden.

#### **Konten der Kreiskasse Coesfeld:**

Sparkasse Westmünsterland  
Kto. Nr. 59 001 370  
BLZ 401 545 30  
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG  
Kto. Nr. 5 114 960 600  
BLZ 428 613 87  
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00  
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund  
Kto. Nr. 1 929 460  
BLZ 440 100 46  
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60  
BIC PBNKDEFF

#### **Sie erreichen uns ...**

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr  
und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

Wie aber bereits mit Verfügung vom 02.09.2015 dargelegt, ist es unerlässlich, dass nun im Nachgang des Genehmigungsverfahrens eine Anpassung der Daten im Haushaltsplan zu erfolgen hat. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass der Haushaltsplan, bestehend aus Ergebnis- und Finanzplan und den Teilplänen sowie dem Haushaltssicherungskonzept, nach einer Bekanntmachung der Haushaltssatzung zur Einsichtnahme verfügbar zu halten ist (§ 80 Abs. 6 GO NRW). Dies kann sinnvollerweise nur widerspruchsfrei geschehen, wenn auch der Haushaltsplan die veränderten Werte in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufweist.

Ich bitte mir die Umsetzung zeitnah zu berichten.

Weiter weise ich auf folgende Punkte hin:

Die Haushaltskonsolidierung ist ein permanenter, dynamischer Prozess. Sie haben daher eine mindestens jährliche Dokumentation der konkreten Umsetzungsergebnisse darzulegen sowie ein Kontroll- und Informationssystem aufzubauen, durch das sichergestellt wird, dass bei einer Gefährdung der Zielerreichung eine Ursachenanalyse erfolgt, auf der aufbauend unmittelbar gegensteuernde Maßnahmen geplant und eingeleitet werden können.

Ab dem zweiten Jahr (also ab 2016) sind die Umsetzungsergebnisse von Ihnen in der Fortschreibung des HSK zu dokumentieren und zu erläutern.

Bis zum 31.10. eines jeden Jahres haben Sie einen Bericht zum 30.09. des laufenden Haushaltsjahres mit Hochrechnung zum 31.12. vorzulegen. Auf Verlangen sind Umsetzungsberichte auch unterjährig – ggf. bezogen auf einzelne besonders konsolidierungsbedürftige Bereiche – vorzulegen. Für 2015 wird auf diesen Bericht verzichtet.

Abschließend rege ich an, bei der Umsetzung der bisher entwickelten bzw. weiteren HSK-Maßnahmen die Ergebnisse der Prüfung der GPA 2014 mit einfließen zu lassen. Insbesondere bitte ich die vorhandenen Einsparpotentiale bei den freiwilligen Leistungen/freiwilligen Aufgaben sowie eventuell vorhandene Ertragspotentiale bei den kommunalen Abgaben zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Püning

